Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42. Samstag den 17. Oktober 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Eine Stimme über die unabhängige Stellung des Papstes.

Talleyrand im zweiten Band p. 125 seiner Memoiren bemerkt über die Stellung, die Napoleon I. dem Papste Pius VII. gegenüber einnahm und über die Incameration des Kirchenstaates Folgendes:

„Der Mann, der sich rühmte, England überall Feinde geschaffen zu haben, wie Mithridates den Römern, hat es so weit gebracht, daß er den Papst zum Alliirten Englands machte und einen Moment fürchten mußte, daß diese Macht ihn in Savona aufhob.

Die Einverleibung der päpstlichen Staaten in das große Reich war, vom rein politischen Standpunkt angesehen, ein großer Fehler. Es springt in die Augen, daß das Oberhaupt einer über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche, wie es die katholische Kirche ist, der höchsten Unabhängigkeit bedarf, um ohne Parteinahme seine Gewalt und seinen Einfluß auszuüben. Im gegenwärtigen Stande der Welt, unter den durch die Zeit geschaffenen territorialen Grenzen und den aus der Civilisation hervorgehenden Verwicklungen ist diese Unabhängigkeit nicht möglich, wenn sie nicht durch eine temporelle Souveränität garantirt ist.

Es wäre ebenso sinnlos, in die Zeit der Primitiv-Kirche emporsteigen zu wollen, wo der Papst nur Bischof von Rom war, weil das Christenthum sich auf das römische Reich beschränkte, als es sinnlos ist, wenn Napoleon vorgab, er mache aus dem heiligen Vater einen französischen Bischof. Was sollte der Katholizismus in denjenigen Ländern werden, die nicht zum französischen Reiche gehörten? Was würde Frankreich denken, wenn der Papst unter der Gewalt Oesterreichs oder jeder andern katholischen Macht stünde! Würde man ihn für gleich selbstständig und unabhängig halten? Welche Illusion sich Napoleon über die Ausdehnung und die Dauer seiner Gewalt in seiner Person und in derjenigen seiner Nachfolger auch machen konnte, er durfte kein gefährliches Präcedens schaffen, welches eines Tages auch für Frankreich verhängnißvoll werden mochte... Das Jahr 1814 zeigte, daß in diesen Dingen nichts unmöglich ist.

Ich gehe nicht weiter. Ich habe genug gesagt, um das große Unheil zu zeigen, das Napoleon durch seinen unersättlichen Ehrgeiz über Frankreichs Zukunft vorbereitete. Vielleicht werden die Revolutionäre von der Art derjenigen von 1800 fragen, warum die Religion, das Papstthum wieder herstellen wollen? Napoleon antwortet ihnen, indem er das Concordat von 1801 schloß; allein es war dieser Napoleon wahrhaft groß, aufgeklärt, bewacht durch seinen guten Schutzgeist, noch nicht geblendet durch seine fürchterlichen Leidenschaften."

Was Talleyrand von der Zeit Napoleons und Pius VII. sagte, gilt heute noch. Damals sollte der Papst ein französischer Bischof und ein Unterthan des französischen Kaisers werden; heute soll er ein italienischer Bischof und ein Vasall des italienischen Königs sein. In welche Stellung wäre der mit dem Kaiser verbündete Papst und der Katholizismus Anno 1813 gekommen, wo Spanien und Oesterreich mit den protestantischen und schismatischen Mächten gegen den Kaiser in Waffen standen? Und wenn heute der Bischof von Rom mit dem Dreibund gegen den Zweibund, oder umgekehrt mit dem Zweibund gegen den Dreibund sich vereinigen sollte oder müßte, was würde der Katholizismus im ersten Fall in Frankreich und im zweiten Fall in Italien, Deutschland und Oesterreich werden? Der Katholizismus und die katholische Kirche können ihren universalen, internationalen Charakter nur festhalten, wenn das Oberhaupt der katholischen Kirche nicht unter der Gewalt eines weltlichen Fürsten und einer Nation steht. Politische Abhängigkeit und katholisches Papstthum schließen sich aus. Die Abhängigkeit der Päpste in Avignon von dem französischen Königthum hat das große Schisma und durch dieses die Reformation vorbereitet. Die Verbindung Clemens VII. mit dem König Franz I. leistete der Reformation in Deutschland mächtigen Vorschub.

Demonstretur, quomodo Breviarium breve quoddam compendium fontium fidei, Sacrae Scripturae scilicet et traditionis dici possit.

(Forsetzung.)

X. Glaubensartikel:

Nachlassung der Sünden.

Die Nachlassung der Sünden findet ordentlicher Weise nur durch die zwei hl. Sakramente der Taufe und der Buße statt. «Remissio peccatorum *in solo* nobis *baptismo Christi* tribuitur», bemerkt der hl. Papst Gregor (Sabbato infra Hebd. III. Advent.). Diese

Worte allein könnten uns schon von der Nothwendigkeit der Taufe überzeugen, wenn nicht Christus selbst jene bezeugt hätte (*Matth. 28. c. Dom.* SS. Trinitat. Tit. 3, 5—7. Fer. VI. infra Hebd. V. p. Epiph. Lectio 2).

Die Frage, warum die Taufe im Namen der hhl. Dreifaltigkeit ertheilt werden muß, beantwortet kurz und gründlich der hl. Hieronymus (Fer. VI. infra Octav Paschae, Lect. 2.)

Ueber die göttliche Einsetzung und die Spendung dieses hl. Sakramentes spricht sich der hl. Bischof Maximus (c. II. Noct. die V. infra Octav. Epiph. 5. et 6. Lectio) und der hl. Augustin aus in der 8. und 9. Lection der Octava Epiph.*). Daß ohne die hl. Taufe kein anderes Sakrament gültig empfangen werden könne, weist unter Anderm der hl. Chrysostomus überzeugend nach (in Off. Pretiosiss. Sanguin. Lect. 5 et 6.). — Die Taufe als Regeneratio ex Aqua et Spiritu Sancto beschreibt in ihrer erhabenen Bedeutung und Wirkung der hl. Augustin (in den Lectionen II. Noct. Dom. in Albis.). Man beachte auch, was in den Lesungen II. Noct. am Vorabende des Pfingstfestes über den Exorcismus und andere Ceremonien, mit denen die Kirche (wie dort angedeutet) den gläubigen Sinn ihrer Kinder nährt, enthalten ist, und was vom Kreuzzeichen und besonders vom Taufgelübde gesagt ist.

Herrlich schildert auch die Kraft und Wirksamkeit der Taufe der Hymnus: «Dum nocte pulsa» in den Laudes am Feste des hl. Venantius (18. Mai), der überhaupt als ein Martyrer für das Bekenntniß des Glaubens und der hl. Taufe betrachtet werden muß. — Auch Beispiele für die Bluttaufe weist das Brevier auf. Unter manchen Martyrern ist dießfalls besonders die hl. Jungfrau Emerentiana zu nennen (s. ihr Fest am 23. Jan. Lect. 9.).

Daß die einmal richtig gespendete Taufe nicht mehr wiederholt werden dürfe, beweist das Verbot des hl. Papsts und Martyrers Stephanus (253—257): «Baptizatos ab hæreticis iterum baptizari vetuit, rescribens sancto Cypriano verbis illis: Nihil innovetur, nisi quod traditum est.» (c. 2. Aug. Lectio IX.). — Zur richtigen Spendung der Taufe gehört aber nebst den dabei auszusprechenden Worten auch die Begießung des zu Taufenden mit natürlichem Wasser, wie dieß schon aus der Bestimmung des hl. Papstes Victor I. (192—201) hervorgeht: «Statuit, ut quavis aqua, modo naturali, si necessitas cogeret, quicumque baptizari posset.» — Papst Innocenz I. (402—417) entschied endlich (gegenüber den Irrthümern des Pelagius und Cölestius), daß auch die kleinen Kinder (parvuli), die von christlichen Müttern geboren werden, getauft werden sollen, «ut in eis regeneratione mundetur, quod generatione contraxerunt» (v. 28. Juli.).

Ueber das Sakrament der Buße wird später gesprochen. — Wir fügen hier nur noch bei, daß sich auch im Breviere die Gewalt der Kirche leicht nachweisen läßt, s. g. Ablässe der zeitlichen Sündenstrafen zu ertheilen. Ist doch z. B. das Gebet nach Persolvirung des Officiums (Sacrosanctæ etc.) von Papst Leo X. mit einem Ablaß begnadigt und der hl. Papst Pius V. hat in seiner Bulla: «Quod a nobis» denen, die das Officium Parvum B. M. V. und das Offic. Defunctor. recitiren, jedesmal 100 Tage Ablaß und für die Recitation der Psalmi Pœnitent. und Grad. je einen Ablaß von 50 Tagen gewährt.

XI. Glaubensartikel:
Die Auferstehung des Fleisches.

Die Auferstehung Christi ist auch ein Vorbild unserer Auferstehung (St. Ambrosius im Commune Apostol. et Mart. temp. paschali, II. Noct. und das *Responsor.* der 8. Lesung der 7 Schmerzen Mariä im Sept.). — „Keiner", versichert der hl. Hieronymus, „redet so klar von der Auferstehung im Fleische, wie Job." — (Man lese nur die 8. Lection des Offic. defuntorum: «Scio enim, quod Redemptor meus vivit» etc.) — Der hl. Chrysostomus sagt: „Gott könne uns auferwecken, wie er uns erschaffen habe." (c. 14. August Fest. Sti. Laurentii). Eine lichtvolle Erklärung und Begründung der allgemeinen Auferstehung aus der Auferstehung Christi gibt uns der hl. Ambrosius (v. II. Noct. Dom. V. p. Pascha. Darin findet sich die Stelle nach I. Cor. 15. 13: «Si enim non resurgemus, ergo Christus gratis mortuus est, ergo Christus non resurrexit» etc.) Wie trostreich lautet dießfalls auch das *Capitulum ad Sext.* (temp. pasch.): «Quoniam quidem per hominem mors et *per hominem resurrectio mortuorum* etc. (I. Corinth. 15.). — Der Apostel redet überhaupt oft von dieser Auferstehung Aller und auch das Brevier enthält manche seiner Aussprüche (z. B. Apg. Cp. 17. Fer. III. infra Hebd. II. p. Pascha. Lect. 2.; Apg. Cp. 24. Fer. V. infra Hebd. II. p. Pascha, Lect. 1. u. 2. *Coloss. 3.:* «Cum Christus apparuerit, vita vestra, *tunc* et *vos apparebitis cum ipso in gloria*» Dom. in Albis. Lect. 1.). So auch die Kirchenväter und Kirchenlehrer. Wir verweisen nur auf Hom. *Sti. Hieronymi* (Lect. 8. in Commune Apostol.) und auf das, was Papst Gregor (am 12. März in Lect. 4. Noct. II.) gegen den Patriarchen Eutychius ausspricht.

Wie diese Auferstehung erfolgen und welch' himmlischer Lohn den mit Christus Auferstandenen zu Theil wird, ersieht man aus den Worten des hl. Ambrosius (Lect 4. Commune Apostol. et Mart. temp. pasch.)

Die vollkommene Belohnung der Gerechten, wie die vollendete Bestrafung der Bösen findet erst statt im Jenseits. Darum lehrt der

*) In diesen Lesungen (vom hl. Augustin) ist auch gezeigt, wie das hl. Sakrament der Taufe *ex opere operato* wirke, also seine Kraft und Wirksamkeit nicht vom Ausspender, sondern von Christus erhalte. Gleiches gilt übrigens von allen Sakramenten.

XII. Glaubensartikel:
Ein ewiges Leben.

Es gibt ein ewig glückseliges Leben im Himmel, wie selbes mit seinen Freuden die *Apocalypsis* (die am III. Dom. p. Pascha etc. zur Lesung kommt) im himmlischen Jerusalem beschreibt und wie es im Commune Dedicationis Ecclesiæ (namentlich in dem schönen Hymnus: *«Coelestis urbs Jerusalem»*), sowie im Offic. des Aller-Heiligenfestes so herrlich geschildert wird. (Man vergleiche hiezu *I. Cor. 2, 9* in Fer. II. infra Hebd. I. p. Epiph. Lectio 2.) Es gibt aber auch ein ewig unglückseliges Leben in der Hölle, im Pfuhle, der im Feuer und Schwefel brennt und ewig währt, (nach derselben Apoc.). Man sehe hierüber *II. Petr. 3.* (Sabbato I. Noct. infra Octav. Ascens.); ferner *II. Thessal.* (Sabbato infra Hebd. IV. p. Epiph. Lect. 2) und endlich den Brief des hl. Apostels Judas (I. Noct. in Vigilia Pentec.). Welche dieses vor Allem zu fürchten haben, lehrt uns nebst Andern vorzüglich der hl. Augustin in seiner Homilie Feria II. infra Hebd. I. Quadrag.

Die Hölle ist nach dem Ausdrucke des hl. Augustinus (c. Dom. V. p. Pentec. Lect. 9) ein „Feuer, die sichere Verdammung und Strafe der Verdammten." —

Daß die Belohnung im Himmel, wie die Bestrafung in der Hölle nach Verdienst und durch die ganze Ewigkeit stattfindet und in welchem Grade, darüber belehrt uns ebenfalls das Brevier. Es würde uns jedoch zu weit führen, wenn wir noch spezielle Citate hiefür aufführen wollten. Möge schließlich nur das geschehen, was der Hymnus: *«Nocte surgentes»* (in Dominica per Annum zur Matutin) uns wünscht, nämlich:

Ut pio Regi pariter canentes,
Cum suis sanctis mereamur aulam
Ingredi cœli, simul et perennem
Ducere vitam.

(Fortsetzung folgt.)

Die 32. Jahresversammlung des Schweiz. Pinsvereins in Bremgarten
den 1., 2. und 3. September 1891.
(Fortsetzung)

Es muß zur Ergänzung des in Nr. 40 der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" enthaltenen Berichtes über die Thätigkeit des katholischen Erziehungsvereins noch mitgetheilt werden, daß schon am Vorabend des Festes von 5—7½ Uhr im Gasthof zur „Sonne" eine zahlreich besuchte Vorversammlung stattgefunden hat, in welcher Hochw. Hr. Pfarrer Stemmlin in einem längern Vortrag sich über die Unterrichtsfreiheit aussprach. Er wünschte, daß sich ein Verein bilde für Gründung freier Schulen und legte einen diesbezüglichen Statutenentwurf vor. Nach lebhafter Diskussion gelangten die schon in vorletzter Nummer mitgetheilten Resolutionen zur Annahme, welche volle Lehr- und Lernfreiheit verlangen.

Am Mittwoch Nachmittags 4½ Uhr eröffnete Msgr Stammler, Pfarrer von Bern, die Abtheilung für Kunst und Wissenschaft, indem er geschichtliche Mittheilungen machte über die Stadt Bremgarten und einige berühmte Männer, welche aus derselben hervorgegangen sind. Nach Verlesung des Protokolls, des Jahresberechts und der Rechnung hielt Hochw. Hr. Professor Kaufmann von Luzern einen mehr als stündigen Vortrag über Kirchenbau und Kirchenrenovation. Er machte zur Einleitung die Bemerkung, daß es ein Zeichen regen religiösen Lebens sei, daß jetzt so viele Kirchen neu gebaut oder gründlich renovirt werden, daß aber dabei viele Fehler begangen werden und beantwortet dann die Frage: Nach welchen Gesichtspunkten soll eine Kirche gebaut werden? Antwort: man soll 1. auf Kirchlichkeit, 2. auf Brauchbarkeit und 3. auf Schönheit schauen. Diese drei Punkte wurden dann durchgeführt. Mit lautloser Stille horchten die Anwesenden dem lehrreichen Vortrag, welcher lebhaft verdankt wurde. Hoffentlich wird derselbe durch den Druck veröffentlicht.

Zu gleicher Zeit tagte im großen Saal zum „Hirschen" unter dem Präsidium des Hrn. Landammann Conrad von Aarau die Abtheilung für Rechts-, Preß- und Vereinswesen. Zuerst kam die Frage über Abhaltung eines allgemeinen Katholikentages zur Besprechung. Für einen solchen Katholikentag sprachen besonders Hochw. Hr. Professor Dr. Beck und Redaktor Baumberger u. a. m. Es wurde beschlossen, der General-Versammlung folgende Resolution zur Annahme zu unterbreiten:

„Die General-Versammlung des schweiz. Piusvereins vom 3. Sept. 1891 beschließt:

1. Es wird die Abhaltung eines allgemeinen schweizerischen Katholikentages, beziehungsweise eine General-Versammlung der katholischen Vereine der Schweiz, im Jahre 1892 beschlossen.

2. Das engere Centralcomite wird zu diesem Zwecke beauftragt, Anfangs Sommer 1892 die Mitglieder der katholischen Fraktion der Bundesversammlung, sowie die Centralcomite der Männer- und Arbeitervereine, des schweizerischen Studentenvereins und der kaufmännischen Vereine zu einer Besprechung einzuladen behufs Wahl des Festortes und Festcomites.

3. Die heutige Sektionsversammlung für Vereins-, Rechts- und Preßwesen spricht zu Handen der General-Versammlung den Wunsch aus, der Katholikentag möge bis zur definitiven Organisation in der Weise stattfinden, daß der Sonntag hauptsächlich den Männer- und Arbeitervereinen, sowie den kaufmännischen Vereinen, der Montag dem Studentenverein, der Dienstag und Mittwoch dem Piusverein für ihre speziellen Verhandlungen angewiesen wird."

Hierauf wurde im Hinblick auf das bevorstehende eidgenössische Krankenversicherungsgesetz beschlossen, der morgigen Generalversammlung folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

„Die Generalversammlung des schweiz. Piusvereins vom 3. Sept. 1891 in Bremgarten beauftragt das Centralcomite, in Verbindung mit dem Centralcomite der katholischen Männer-

und Arbeitervereine die nothwendigen Maßnahmen für die Organisation und Reorganisation des Krankenkassenwesens im Hinblick auf das bevorstehende eidg. Gesetz über Krankenversicherung zu treffen."

Hochw. Hr. Pfarrer Berset veranlaßte noch eine längere Diskussion über die Ehescheidungen, welche nachstehende Resolution zu Handen der Generalversammlung zur Folge hatte:

„Die Generalversammlung des schweiz. Piusvereins vom 3. Sept. 1891 in Bremgarten beauftragt das Centralcomite, nach Kräften dahin zu wirken, daß das eidgenössische Gesetz über Civilstand und Ehe, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Mißstände, namentlich in Bezug auf die leichtfertigen Ehescheidungen einer Revision unterworfen werde."

Diese drei einstimmig angenommenen Resolutionen sind dann am Donnerstag von der Generalversammlung erheblich erklärt und dem Centralcomite überwiesen worden.

Im Gasthof zu den „drei Königen" tagte zu gleicher Zeit die Versammlung für Charitas. Leider fehlte in Folge einer Krankheit zum erstenmal seit vielen Jahren der vielverdiente Präsident dieser Abtheilung, der Hochw. Hr. Dekan Klaus, Direktor der Waisenanstalt Iddazell. Hauptgegenstand der Verhandlung bildete die Rettung verwahrloster Kinder und die Gründung einer Rettungsanstalt für die Westschweiz im Kanton Freiburg.

Inzwischen war es Abend geworden und um halb 7 Uhr begann der eucharistische Gottesdienst. Die Kirche war gedrängt voll. Zur allgemeinen Erbauung wurde die Complet gesungen und konnte Jedermann an den vorgetragenen Choralgesängen die Kraft, Schönheit und Würde des Chorals fühlen und bewundern. Die gutgeschulten Kirchensänger zeigten, daß man bei gutem Willen im Kirchengesang Großes leisten kann. Se. Gn. der Hochwst. Bischof von Basel ertheilte den Segen mit dem Hochwürdigsten.

Um halb 8 Uhr versammelte sich nahezu die ganze Bevölkerung von Bremgarten vor dem Pfarrhaus, wo Musik und Gesangverein dem Hochwst. Diöcesanbischof eine Ovation darbrachten. Hr. Stadtpräsident Nat.-R. Weißenbach begrüßte denselben als den Nachfolger der Apostel, der seinem Grundsatze viriliter age immer treu geblieben sei und dankt im Namen der Stadt Bremgarten und des Piusvereins für den Besuch.

Bischof Leonard verdankte in längerer Rede die ihm dargebrachte Ovation und nimmt sie an in dem Sinne, daß sie nicht bloß ihm gelte, sondern allen schweizerischen Bischöfen, von denen er allein zugegen sei.

Die Illumination der Stadt, die bengalischen Feuer waren sehr schön und erfreuten Jedermann. — Nachher fand man sich noch ein Stündchen zusammen im mächtigen Schützenhaussaal. Der gemischte Chor und das Orchester ließen die schönsten Melodien erklingen und zeigten, daß die edle Frau Musika in Bremgarten viele begeisterte und active Freunde hat. Die Zwischenzeit wurde ausgefüllt mit Toasten, in denen Scherz und Ernst zur Geltung kamen. Um 10 Uhr erklärte der Hr. Präsident Ad. Wirz in Anbetracht der am folgenden Morgen stattfindenden gemeinsamen hl. Communion Schluß. Zufrieden mit dem ersten Festtag, suchte jeder sein Quartier auf.

Donnerstag den 3. Sept. Der zweite Festtag war ebenfalls vom schönsten Wetter begünstigt. Schon Morgens früh eilte das Volk schaarenweise in die Kirche. Um 6 Uhr war ein feierliches Choralamt und gemeinsame Communion, bei der sich auch viel Volk aus den benachbarten Dörfern betheiligte. Gegen 8 Uhr wurde der Hochwst. Bischof Leonard von einer großen Zahl Geistlicher in feierlicher Prozession zur Kirche begleitet. Hochw. Hr. Pfarrer Stocker von Abtwil, Kammerer und Senior des Kapitels Bremgarten, hielt die Festpredigt, in welcher er volksthümlich und klar die Nothwendigkeit und den Segen des Glaubens darstellte. Bei dem Pontifikalamt kam so recht die Würde und Schönheit des katholischen Gottesdienstes mit seinen vielen bedeutungsvollen Ceremonien zur Geltung, besonders da die hl. Handlung vom Kirchenchor durch eine vortrefflich gesungene Messe begleitet wurde.

Nach dem Gottesdienst eröffnete Se. Gn. Propst Tanner von Luzern die Versammlung mit einem Vortrag über die Encykliken des Papstes Leo XIII. Zur Einleitung sagte der Redner, daß in keiner Zeit die Grundlagen der christlichen Gesellschaft so erschüttert worden seien, wie in unsern Tagen, daß aber auch in keiner Zeit der Papst so energisch für diese Grundlagen eingestanden sei wie Leo XIII. Früher sind einzelne Glaubenssätze des Christenthums angegriffen worden. Heutzutage leugnet die sogenannte Wissenschaft das Dasein Gottes, die Gottheit Jesu Christi, die Ewigkeit, und greift so das innere Wesen des Christenglaubens an. Desto kräftiger hat Leo XIII. seine Stimme erhoben zur Vertheidigung dieser Grundlagen des Christenthums. Der Redner wies dieses nach, indem er die zahlreichen Rundschreiben des Papstes aufzählte und kurz ihren Inhalt angab. Leo XIII. hat alle Zeitfragen behandelt, aber stets kommt er auf einen Punkt zurück: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit" u. s. w. Propst Tanner schloß mit einem Dank und einer Bitte: „Ich danke Gott, daß er uns in Leo einen so weisen Führer gegeben, und ich bitte Gott, daß er ihn noch lange erhalte zu unserem Glück."

Nat.-Rath Weissenbach spricht über die römische Frage. Er erinnert an jenes Telegramm: „Jetzt oder nie", womit Bismarck 1870 den König Viktor Emanuel drängte, den Kirchenstaat wegzunehmen. Wohl wurden dem Papste ein Theil der Stadt Rom und gewisse Rechte garantirt. Aber der Papst hat das Garantiegesetz und die angebotene Abfindungssumme nie angenommen. Das Garantiegesetz ist eine Heuchelei auf die darin betonte Freiheit. Die Völker können sich nicht mit Vertrauen an ihr geistliches Oberhaupt wenden, wenn dieses Unterthan eines andern Monarchen ist und thatsächlich in dessen Gewalt sich befindet. Pius IX. und Leo XIII. haben wiederholt in Rundschreiben die Berechtigung des Kirchenstaats nachgewiesen und gezeigt, daß der Papst frei und unabhängig sein müsse, um sein Amt erfüllen zu können. Er ist aber nicht frei, weil man ihn der persönlichen Freiheit und der Mittel zur Ausführung seines Amtes beraubt hat. Wir sollen

den Ruf mit den übrigen Katholiken der ganzen Erde erheben und die Freiheit des hl. Stuhles verlangen, aber nicht in Aufruhr und Empörung, denn das ist des katholischen Volkes unwürdig. Wenn 240 Millionen Katholiken dieses Verlangen stellen, können die Mächtigen der Erde es nicht überhören.

Dekan Pfister von Winterthur weist mit kurzen kräftigen Worten auf die Verdienste und die soziale Bedeutung der inländischen Mission hin. Es ist eine ganze Bewegung des Volkes nach den Städten und den Fabrikgegenden entstanden. Da finden die Leute wohl Verdienst, aber sie kommen an Orte, wo sie keine katholische Kirche finden und keine Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch haben. Viele haben zwei bis drei Stunden zur nächsten katholischen Kirche. So sind z. B. im Kanton Zürich bei 40,000 Katholiken und nicht 20 Priester. Darum verlieren viele ihren Glauben. Die inländische Mission hat viele Verdienste gesammelt, allein es bleibt noch Manches zu thun übrig. Redner empfiehlt warm, dieses edle Werk zu unterstützen und weiter bekannt zu machen.

(Schluß folgt.)

Forderungen einer protestantischen Schulconferenz.

Im Dezember 1890 wurde in Berlin eine Schulconferenz abgehalten. Dieselbe verbreitete sich über folgende Punkte: I. Lehrplan. II. Verlegung der Hauptarbeit in die Schule. III. Einwirkung der höhern Lehranstalten auf die sittliche Bildung ihrer Schüler. Hier werden folgende Desiderien aufgeführt:

1. Die höhern Lehranstalten vermögen selbstständig auf die sittliche Bildung ihrer Zöglinge einzuwirken: a. Durch sorgfältige allgemeine Zucht; b. durch Pflege und Beförderung der religiösen Gesinnung sowohl mittels des Religionsunterrichts, als mittels angemessener Schulandachten; c. durch sachgemäße Verwendung des sittlichen und vaterländischen Bildungsstoffes in dem Geschichtsunterricht und bei Erklärung der Schriftstellen; d. durch liebevolles Eingehen auf die Eigenart der Schüler bei mäßig gefüllten Klassen; e. durch Einschränkung des Fachlehrersystems; f. durch sittliche Haltung des zum Erzieher ausgebildeten Lehrers; g. durch angemessene Stellung und finanzielle Ausstattung des Lehrstandes.

2. Es ist anzustreben möglichstes Zusammenwirken mit der Familie: a. in Zucht und Ueberwachung der Zöglinge außerhalb der Schule; b. in taktvollen Hausbesuchen; c. in Schuleinrichtungen und bei Schulfeierlichkeiten.

3. Auch die Eltern sind zu diesem Verkehr in angemessener Weise anzuregen.

4. Bei der hohen Bedeutung des Confirmanden-Unterrichts (Communion-Unterricht) ist es die Pflicht der Schule, denselben in jeder Weise zu fördern und namentlich auch eine passende Zeit für denselben zur Verfügung zu stellen.

5. Es empfiehlt sich, daß in allen höhern Schulen jeder Schultag mit einer kurzen Andacht begonnen werde.

So denkt und wünscht eine protestantische Schulconferenz. Man glaubt in Berlin, daß die Schule mit dem Elternhaus sich in Verbindung setzen soll, daß die Schüler mit Lehrgegenständen nicht überhäuft werden, daß das Klassensystem den Vorzug habe vor dem Fächersystem, daß das religiöse Moment Träger der Erziehung sei und daß auch der Schulunterricht mit Gott angefangen und geschlossen werden soll. — Und in unserm schweizerischen Vaterland?

Ein Rathgeber für Erbauer und Renovatoren katholischer Gotteshäuser

ist den Lesern der „Kirchenzeitung" in Nr. 13 und ff. dieses Jahrganges durch Aphorismen-Citate bekannt geworden. — Es ist das seither nun in zweiter und gänzlich umgearbeiteter Auflage erschienene Werk: „Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst einschließlich der Malerei und Plastik." Zum Gebrauche für den Clerus und der Bautechniker von Georg Heckner, Priester und ehemaliger Baumeister. Mit 188 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8°. (XIX u. 411 S.) 4 M.; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel M. 4. 70. Freiburg. Herder 1891.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß mit dem Wiederaufleben kirchlichen Geistes und katholischer Wissenschaft in unseren Tagen naturnothwendig auch ein reges Verlangen nach schönen und würdigen Cultusstätten sich geltend macht. Diesem Verlangen wird nun oft in zwar gutwilliger, aber leider recht unglücklicher Weise Folge gegeben. Wohl hat unsere materiell denkende Zeit viel Sinn für schöne und blendende Profanbauten — für wahrhaft kirchliche Bauwerke aber scheint vielerorts das volle Verständniß zu fehlen. Die Uebelstände auf dem Gebiete moderner Kirchenbaukunst schildert übrigens der Herr Verfasser selbst sehr treffend in der Einleitung seines Handbuches folgendermaßen: „Es mangelt zu sehr der religiöse Geist unter den Künstlern und die Liebe zu kirchlichem Schaffen. Es fehlt der Glaube an den großen Unterschied zwischen katholischem und nicht katholischem Kirchenbauwesen. Es fehlt die Kenntniß der Vorschriften der katholischen Kirche. Es fehlt an Lehrern, welche Lust und Neigung haben, die heranwachsenden Maler, Bildhauer und Architekten in die speziell katholische Kunst gründlich einzuführen. Woran es aber nie fehlt, das ist das katholische Volk, welches passende und schöne Kirchen wünscht und schwere Opfer für ihre Herstellung bringen möchte."

Thatsächliche Beweise hiefür liefern uns leider so zahlreiche Neubauten und „Renovationen" aus neueren Zeiten.

Solchen beklagenswerthen Leistungen energisch und wirksam vorzubeugen, der wahren kirchlichen Kunst und den

kirchlichen Vorschriften dauernde Beachtung und Geltung zu verschaffen, sind aber zum voraus berufen die Diener der katholischen Kirche, die katholischen Priester. Sie sind die Organe, den katholischen Gottesdienst abzuhalten und sollen für eine würdige Feier desselben besorgt sein; sie sind die Hüter und Eiferer für die Gotteshäuser, der Wohnungen Jesu Christi im hlst. Altarsakramente.

So ist Heckners „praktisches Handbuch", hervorgegangen aus der vollen Würdigung obgenannter Umstände, wirklich ein äußerst brauchbares, wahrhaft praktisches Hülfsmittel geworden, indem, wie der Verfasser selbst sagt, bei Ausarbeitung des Buches ihn zwei Motive leiteten: „erstens der großen Verschwendung des Kirchenvermögens für schlechte oder unkirchliche Arbeiten vorzubeugen; zweitens dem Clerus und jenen Technikern, die sich über das bei Kirchenbauten Erforderliche informiren wollen, einen Dienst zu erweisen."

Durchgehen wir aufmerksam das Buch. Ein klarer und äußerst verständlicher Unterricht belehrt uns über die verschiedenen Baustyle, deren kurze Geschichte und wesentlichen Elemente. Dem mehr theoretischen Theile folgt als größere Abtheilung die praktische Anwendung in Bauplänen, Einzelheiten über Rohbau- und Kirchen-Einrichtungs-Arbeiten (einschließlich der Malerei), Kostenveranschlagung (Arbeits- und Materialpreise). Den Schluß bilden ein reichhaltiges Verzeichniß von Erklärungen bautechnischer Ausdrücke und ein sorgfältiges Sachregister. — Studiren wir die Materialien im Einzelnen, so überrascht uns eine Genauigkeit und Gediegenheit in der Behandlung auch der kleinsten aber immerhin nothwendigen Einzelheiten und eine Sicherheit in Besprechung der bautechnischen Fragen, die uns unschwer den gewiegten ehemaligen Baumeister erkennen läßt, der die Theorie in währschafter Praxis geübt. — Das Ganze ist mit 188 sehr saubern, zum Theil geradezu ausgezeichneten Illustrationen (z. B. Seite 101 ꝛc.) erläutert. Mit einem Worte — Herr Heckner bietet uns ein eigentliches Compendium **der praktischen** Kirchenbaukunst im besten Sinne des Wortes.

Freilich sind uns einige Sätzchen, z. B. über Werth der christlichen Archäologie, Verhältniß des romanischen und Renaissance-Styls zum Basilicastyl, über gothische Flügelaltäre, Bemalung der Kirchenwände mit Heiligenfiguren zum mindesten als etwas gewagt vorgekommen. Doch das sind kleine, unwesentliche Aussetzungen, die unserem vollen Lobe für das ganze verdienstvolle Werk keinen Abbruch zu thun vermögen. Es darf somit das Buch, das namentlich wegen seiner praktischen Vorzüge unseres Wissens als solches einzig dasteht, den Hochw. HH. Amtsbrüdern und Kirchenvorständen in Rücksicht auf seinen edlen Zweck als unentbehrlicher Rathgeber auf's wärmste empfohlen werden. Tolle — lege — applica! F. F.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Olten. (Eingef.) Mittwoch, den 21. Oktober, Morgens 8 Uhr wird im Kapuziner-Kloster der Dreißigste gehalten für Hochw. P. Friedrich Stampfli sel. von Herbetswil.

Literarisches.

Dr. J. Schusters Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Neu bearbeitet von Dr. J. B. Holzammer, Domcapitular und Regens des bischöflichen Seminars zu Mainz. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwst. bischöflichen Ordinariates zu Mainz. Zweiter Halbband. Mit einem großen Plane: „Jerusalem zur Zeit Jesu" von Wörnhart. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1891. XVIII u. 879 S. 2. Halbband von S. 427 an. M. 4. Der ganze erste Band: Das Alte Testament, M. 8. Zweiter Band (Dritter und vierter Halbband): Das Neue Testament. Mit Karten, bezw. Plänen: „Umgebung von Jerusalem und Bethlehem" (aus dem Bibel-Atlas von Dr. von Rieß), „Heutiges Jerusalem aus der Vogelschau", „Die Kirche des heiligen Grabes" und „Die Missionsreisen des heiligen Apostels Paulus". gr. 8°. XX u. 744 S. M. 7. Das ganze Werk vollständig in zwei Bänden oder vier Halbbänden. gr. 8°. XCIV u. 1623 S. M. 15; geb. M. 20. Einbanddecken pro Band M. 1. 50. Vorliegendes Werk bietet ein vorzügliches Hülfsmittel für das Bibelstudium und für den katechetischen Unterricht. Nicht nur führt es den Inhalt der Heiligen Schrift vor Augen, sondern gibt auch die trefflichsten Erklärungen und orientirt den Leser über alles, was das volle Verständniß des heiligen Textes vermittelt, auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Geschichte, der Geographie, der Sprache u. s. f. Auch die Einwendungen der Gegner der Bibel finden die gebührende Berücksichtigung. Wir finden da Bescheid auf alle vernünftigen Fragen, die sich beim Lesen der Biblischen Geschichte aufdrängen. Auch auf das erbauliche Moment wird mit wohlthuender Wärme aufmerksam gemacht. Zur Veranschaulichung tragen die vielen, meist recht guten Illustrationen ebenfalls wesentlich bei.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Auf verschiedene Anfragen diene Folgendes:

1. Ob an hohen Festtagen, wie Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, eidgenössicher Bettag ꝛc der „laute" Segen mit: Sit nomen Domini etc. gesungen werden dürfe?

Antwort: Der Segen mit dem Allerheiligsten darf in keiner andern Weise ertheilt werden, als nach dem allgemeinen liturgischen Gesetze: in fine hymni post orationem, nihil

dicendo. Es ist durch ausdrückliche Antworten der S. R. C. verboten, daß der Celebrant während der Segensertheilung die Worte singe oder spreche: Benedictio Dei omnipotentis etc.

2. Ob an den sogen. Betsonntagen, wenn im vormittäglichen Gottesdienst das Volk vor ausgesetztem Allerheiligsten von der Opferung oder von der hl. Wandlung an einen Rosenkranz betet, ein halbes Lobamt gehalten werden dürfe?

Antwort: Halbe Aemter, seien es Seel- oder Lob-Aemter sind durchaus unzuläßig und es kann hiefür nicht irgend eine bisherige consuetudo oder gegebene Erlaubniß allegirt werden. Wird ein hl. Amt angefangen, so soll es ganz gehalten werden nach liturgischer Vorschrift. Ist dieses aus irgend einem Grunde nicht möglich, so wird die hl. Messe von Anfang bis Ende still gelesen. Uebrigens ist es nicht recht, daß an Sonn- und Feiertagen das vorgeschriebene hl. Amt durch Rosenkranzgebet verdrängt wird. Letzteres hat zu einer andern Zeit seinen Platz und seine Geltung.

3. Ob bei den sogen. Expositions- oder Segen-Messen auch am Anfang der Segen zu geben sei?

Antwort: Niemals, der Segen findet nur einmal statt. — Ueberhaupt sollte die Exposition bei der hl. Messe nicht geschehen, außer bei den von der Kirche vorgesehenen und bezeichneten Anläßen. Der Grund ist der, weil es nicht nothwendig ist, das Sakrament zu exponiren zur Anbetung, während es dazu bei der Wandlung gezeigt wird und dazu auf dem Altare angebetet werden muß.

„Die Exposition bei der hl. Messe ist an und für sich „nicht geeignet, denn die Feier der hl. Messe, in welcher das „Opfer wiederholt wird, während es schon gegenwärtig ist, in „welchem der Herr herabgerufen wird, während er schon da „ist, bildet immer einen störenden Contrast. — Ferner ist das „hl. Sakrament, wenn es im Ciborium ausgesetzt ist, in dem„selben verhüllt, während es auf dem Altare unverhüllt ist. „Auch kann dadurch die Vorstellung im Volke Platz gewinnen, „daß ein Meßopfer bei ausgesetztem hochwürdigstem Gute mehr „Werth vor Gott habe, als ein solches ohne Exposition. End„lich geschieht jede Aussetzung des Allerheiligsten zum Zwecke „der Anbetung des hl. Sakramentes. Wird nun dieser Zweck „erreicht, wenn während der hl. Messe exponirt ist? Schwer„lich, da die Anwesenden höchstens bei der Benediction eine „besondere Anbetung machen, im Uebrigen aber ihre gewöhn„lichen Meßgebete beten. Daher ist nicht zu wünschen, daß „zu Stiftungen von s. g. Expositions- oder Segen-Messen „neuerdings ein Anstoß gegeben werde. Wenn eine Segenmesse „gestiftet wird, so könnte man die Einrichtung treffen, wie sie „in Rom gehalten wird, daß man erst am Ende der hl. Messe „exponirt und mit den vorgeschriebenen Ceremonien den Segen „ertheilt." (Vgl. Gaßner, Pastoral S. 211).

* * *

Empfehlung.

Das im Verlage von L. Wörl in Würzburg eben erschienene Werk: „Vorbilder zur würdigen Ausschmückung unserer Kirchen, nach alten und neuen Entwürfen gezeichnet von Professor Gregor Heyberger" wird als sehr praktisches und brauchbares Handbuch der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens empfohlen. Preis 10 M. geb.

* * *

Für das hl. Land sind bei der bischöfl. Kanzlei eingegangen:

Von Metzerlen Fr. 6, Sarmenstorf 20, Spreitenbach 12.

* * *

Für Peterspfennig

sind ferner bei der bischöflichen Kanzlei eingegangen:

Von Baden Fr. 60, Spreitenbach 8, Würenlingen 7. 85, Unter-Endingen 12, Menznau 10.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 41:	25,212	58
Aus der Pfarrei Weinfelden, 2. Sendung Bettagopfer	32	36
„ „ „ Steinebrunn, Bettagopfer	38	—
„ „ „ Tobel	73	—
„ „ „ Zeiningen	30	—
„ „ „ Zuzgen	25	—
„ „ „ Wangen, Kirchenopfer	20	—
„ „ „ Frauenfeld, Bettagopfer	77	—
„ „ „ Nottwil	60	—
„ „ „ Ermatingen	28	—
„ „ „ Degersheim	27	—
„ „ „ Risch	155	—
„ „ „ Menznau	50	—
Von G. B. in „	50	—
Aus der Gemeinde Mammern, Bettagopfer	30	—
„ „ Pfarrei Dießenhofen, „	31	—
„ „ „ Emmishofen	18	—
„ „ Gemeinde Berg (Thurgau)	20	—
„ „ Pfarrei Gachnang	20	—
„ „ „ Schwyz	549	—
Von Ungenannt in Schwyz	100	—
Aus der Pfarrei Altstätten (St. Gallen)	305	—
„ „ „ Unterägeri	80	—
„ „ „ Wildhaus, Kirchenopfer	23	—
„ „ „ Muolen, 1. Pfarrei	55	—
2. Legat von Jos. Anton Soller sel.	35	—
3. Legat von Ma. Elisabetha Hauser sel. von Keßwil	20	—
„ „ „ Reichenburg	52	—
„ „ Stadtpfarrei Baden	150	—
	27,365	94

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Zur Richtigstellung. Auf die Warnung unseres Einsenders bezuglich stud. theol. Wand in letzter Nr. der „Schw. K.-Z." hat uns die tit. Redaktion der „Freiburger Zeitung" die Erklärung eingesandt, daß Hr. Wand nicht Redaktor der „Freiburger Zeitung" **ist** und auch **nie gewesen** ist und daß er nie eine Zeile für und in dieses Blatt geschrieben hat. D. R.

Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als Messweinlieferant vereidigt und empfiehlt seine selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet
Hochachtungsvollst

C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal),
Baden.

(67[12]) Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon

oder **Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften.** **Zweite Auflage,** in neuer Bearbeitung unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von **Joseph Cardinal Hergenröther,** fortgesetzt von **Dr. Franz Kaulen,** Professor der Theologie zu Bonn. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

— **Siebenter Band** (67.—77. Heft): **Kaaba** bis **Litanei.** Lex.-8°. (VIII S. u. 2108 Sp.) Fr. 14. —; in eleg. dauerhaftem Original-Einband, Halbfranz mit Goldtitel Fr. 18. —. Früher sind erschienen:

— **Erster** bis **Sechster Band** (1.—66. Heft): **Aachen bis Invencus.** (XXVIII S. u. 12,668 Sp.) Preis pro Band Fr. 14. —; in eleg. dauerhaftem Original-Einband, Halbfranz mit Goldtitel Fr. 18. —; Einbanddecken à Fr. 2. 15; Lederrücken allein (ohne Decke) à Fr. 1. 60. (76

Fried. Berbig, Glasmalerei, Enge-Zürich.

Ausführung von eingebrannten **Glasmalereien** für **Kirchen** und **Profanbauten** (gemalte Salon- und Stiegenhausfenster etc.), Imitation und Restauration von alten Glasgemälden, Antertigung von geätzten Scheiben und Bleiverglasungen etc.

In meinem Atelier sind in letzter Zeit u. a. folgende Arbeiten ausgeführt worden, oder in Ausführung begriffen:

Kirchenfenster:

Kathedrale St. Pierre, Genf; Kapelle der Makkabäer, Genf; Stadtkirche zu Romont; neue Kirche in Farvagny-le-grand (Freiburg); Kirche in Prez (Freiburg); Schweizerkirche in Genua; neue Kirche in Riezlern (Oesterreich); bischöfliche Kathedrale in St. Gallen etc.

Profan-Arbeiten:

Fenster im Rathhaussaal in Frauenfeld; gemalte Fenster nach Bahia (Brasilien); gemalte und geätzte Fenster ins Hôtel Baur au lac, Zürich; Figurenfenster in der Brasserie Schneider, Strassburg i./E. Oberlicht in ornamentaler Malerei für den neuen Saal der Brauerei zum Cardinal in Basel; geätzte Scheiben für das neue Theater in Zürich u. s. w.

Prämirt: Zürich 1883, London 1885, Paris 1889. (H. 2922 Z.) (71[6])

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (77[6]

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau,
Apotheke und Droguerie.

Verlag der Regensberg'schen Buchhandlung in Münster.

Soeben ist erschienen:

Ungedruckte Memoiren des Bischofs de Salamon.

Erlebnisse des Internuntius in Paris
während der französischen Revolution (1790—1801) erzählt von ihm selbst.

Genehmigte Uebersetzung
der französischen Ausgabe des Abbé Bridier
von **Matthias Sierp,**
Lehrer an der lateinischen Schule in Werden a. d. Ruhr, vormals Professor der Theologie am Seminar von Rouen.
XXXIX u. 320 Seiten, gr. 8°.
Preis geheftet Fr. 6. 75. (78

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht an Sekundar- und höhern Primarschulen
von
Arnold Walther,
Domkaplan.
Zweite Auflage.
63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Schematismus

der

Ehrw. PP. Kapuziner pro 1892.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einsendung von 30 Cts. in Briefmarken erfolgt Zusendung franko.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.